



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

| | | |
|--------------|---------------------------------------|-----------------|
| 53. Jahrgang | Ausgegeben zu Perl, 03. November 2021 | Nr. I-0058/2021 |
|--------------|---------------------------------------|-----------------|

Bebauungsplan

„ENTLANG DER APACHER STRASSE“ In der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl

Erneute Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Perl hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ zugestimmt und die Einleitung der erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind bereits erfolgt. Aufgrund der eingegangenen Anregungen im Zuge der genannten Verfahrensschritte wurden Änderungen an der Planung vorgenommen. Neben redaktionellen Ergänzungen wie z.B. der Aufnahme verschiedener Hinweise wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Vergrößerung der Baugrenzen im Dorfgebiet (MD)
- Anpassung der zulässigen Höhenbeschränkung im Dorfgebiet (MD)
- Erhöhung der Zahl der Wohnungen im Dorfgebiet (MD)

Aus diesem Grund wird der Entwurf des Bebauungsplanes erneut öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit **vom 15.11.2021 bis einschließlich 29.11.2021** während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Perl (Bauamt), Zimmer 2.02, Trierer Straße 28, 66706 Perl zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

Hinweis aufgrund der Covid 19-Pandemie:

Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Covid 19-Pandemie wird um eine Anmeldung unter 06867-66146 bzw. d.ollinger@perl-mosel.de gebeten. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregelung (mindestens 1,50 m zu anderen Personen) sowie die Maskenpflicht ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten.

Während der erneuten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden.

Die Unterlagen werden im Zeitraum der Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde Perl unter <https://perl.saarland/offenlage-bebauungsplaene.html> zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Perl, den 03.11.2021

(Siegel)

Der Bürgermeister
gez. Uhlenbruch

(Uhlenbruch)

Lageplan ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl

